

Information der betroffenen Person über die Erhebung personenbezogener Daten als Kunde, Interessent, Dienstleister, Lieferant oder anderweitiger Kommunikationspartner

Verantwortlicher:

McParking Germany GmbH, Gebrüder-Hirth-Straße 27, 12526 Berlin (Deutschland)

Gesetzlicher Vertreter:

Dr. Till Bunse, Tel: 030 39840631, E-Mail: till.bunse@mcparking.de

Datenschutzbeauftragter:

Matthias Schütz, Tel: 0331 - 97189961, E-Mail: datenschutz-mcparking@audatis.de

Angaben zur Verarbeitungstätigkeit:

Zwecke der Verarbeitungstätigkeit:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Anbahnung, Durchführung und Abwicklung von Vertragsverhältnissen und zur Bereitstellung unserer Leistung zur Nutzung von Parkflächen.

Ferner verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Information über unsere Leistungen und Produkte. Dies geschieht im Rahmen unserer Beziehung zu potenziellen und bestehenden Kunden. Des Weiteren verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten für die sonstige Kommunikation über die üblichen Kommunikationswege (z.B. E-Mail, Post, Telefon, Fax).

Rechtsgrundlage der Verarbeitungstätigkeit:

Sofern die Verarbeitung für die Erfüllung eines Vertrags oder einer vorvertraglichen Maßnahme erforderlich ist, ist die Rechtsgrundlage Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO.

Andernfalls erfolgt die Verarbeitung zur Wahrung unseres berechtigten Interesses gem. Art. 6 Abs. 1 lit. f DS-GVO an der Durchführung der oben genannten Tätigkeiten.

Kategorien von Empfängern und Personengruppen:

Intern: Interne Abteilungen, die mit der Bearbeitung der Aufgaben betraut sind.

Extern: Wir setzen Dienstleister (z.B. Auftragsverarbeiter) zur Erfüllung unserer Aufgaben ein wie z.B. IT-Dienstleister und Hostinganbieter und übermitteln im Rahmen der gesetzlichen Pflichten Daten an Behörden oder Gerichte.

Datentransfer in ein Drittland:

Es liegt keine geplante Übermittlung in Drittstaaten vor.

Zusätzliche Informationspflichten:

Speicherdauer der personenbezogenen Daten:

Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald deren Zweck entfallen ist und keine Aufbewahrungspflicht dem gegenübersteht.

Die Speicherung richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben insbesondere § 147 AO (10 Jahre) und § 257 HGB (6 Jahre). E-Mails werden grundsätzlich als steuerrelevante Unterlage klassifiziert und nach den gesetzlichen Vorgaben insbesondere § 147 AO (10 Jahre) und § 257 HGB (6 Jahre) aufbewahrt.

Rechte der betroffenen Person:

- Auskunftsrecht (Art. 15 DS-GVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)
- Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)
- Beschwerderecht (Art. 77 DS-GVO)

Möchten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, wenden Sie sich bitte an den oben genannten Datenschutzbeauftragten.

Beschwerderecht:

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten:

Die Bereitstellung von personenbezogenen Daten über die betroffene Person ist teilweise gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für den Abschluss eines Vertrags bzw. zur Kundenbetreuung und Kommunikation erforderlich. Die betroffene Person ist dann verpflichtet die personenbezogenen Daten bereitzustellen.

Eine Nichtbereitstellung hätte die Folge, dass kein Vertragsverhältnis zu Stande kommen kann bzw. eine Kommunikation oder auch eine Nutzung der angebotenen Leistung nicht möglich ist.

Automatisierte Entscheidungsfindung:

Es erfolgt keine automatisierte Entscheidungsfindung bzw. Profiling.

Hinweise zur Kennzeichenerfassung:

Die Nutzung der Parkflächen ist nur per Vorausbuchung unter Angabe des Kennzeichens möglich.

Durch die Kennzeichenerfassung kann der Nutzer identifiziert werden.

Bei der Einfahrt in die Parkeinrichtung wird das Kennzeichen des Fahrzeuges erfasst und mit den vorhandenen Daten, insbesondere Buchungsdaten, abgeglichen.

Die Anlagen zur Erfassung der Kennzeichen sind so eingestellt, dass ausschließlich das Kennzeichen erfasst wird.

Kategorien von Empfängern und Personengruppen:

Auftragsverarbeiter (Auftragsverarbeiter i.S.d. Art. 4 Nr. 8 DS-GVO i.V.m. Art. 28 DS-GVO)

Intern: (Die Daten werden auf dem Zellenrechner dauerhaft gespeichert, das Kennzeichen wird gemäß untenstehender Löschroutine entfernt.)

Sonstige Empfänger: Zahlungsdienstleister (PayOne)

Speicherdauer der personenbezogenen Daten (Kennzeichen):

In der Regel werden Kennzeichen, die bei der Reservierung angegeben wurden, vor Ort im System erfasst und innerhalb einer Stunde nach Ausfahrt gelöscht. Dies betrifft

Parkvorgänge mit einer Parkdauer von weniger als 42 Tagen.

Bei einer Nutzung der Parkeinrichtung länger als 42 Tag, wird das erfasste Kennzeichen für 90 Tage nach Ausfahrt gespeichert und danach gelöscht.